

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Horst Arnold

Abg. Andreas Jurca

Abg. Dr. Alexander Dietrich

Abg. Harald Meußgeier

Abg. Christoph Maier

Abg. Martin Scharf

Abg. Toni Schuberl

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes

hier: Keine Verfassungsfeinde als Schöffengerichter (Drs. 19/8368)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit beträgt auch hier 29 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat erneut der Kollege Horst Arnold das Wort.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der wehrhafte Rechtsstaat ist nicht nur ein Schlagwort, sondern ein wichtiges Thema in der heutigen Zeit, in der mäandrierende Extremisten und Partikularisten von rechts, von links, aber auch von religiöser Seite ihr Unwesen treiben und diesen Rechtsstaat mehr und mehr bedrohen. Gewaltenteilung ist ein zentraler Punkt in diesem unserem Rechtsstaat. Darüber sind wir uns alle einig.

Um den Kollegen Holetschek zu zitieren: Es bedarf keines juristischen Kolloquiums, um einen wehrhaften Rechtsstaat zu schaffen. Wir müssen liefern. – Genau unser Gesetzentwurf liefert. Es ist wichtig, dass Schöffinnen und Schöffen, sogenannte Laienrichter, eine zuverlässige Wertschätzung erfahren. Schöffinnen und Schöffen sind kein Feigenblatt, sondern sie sind tatsächlich, insbesondere im amtsgerichtlichen Bereich, auch in der Lage, als Laienrichter ein Urteil des Berufsrichters oder der Berufsrichterin zu überstimmen. Daher muss klar und deutlich sein, dass auf allen bayerischen Richterbänken kein Platz für Extremisten aller Art sein darf.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es muss auch klar sein – das ist in unserem Gesetzentwurf eindeutig geregelt –, dass die Richterbank kategorisch im gemeinsamen Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung geeint sein muss. Diese klare Ansage ist unser Gesetzentwurf.

Er benennt die Voraussetzungen der Berufung von Schöffinnen und Schöffen. Er benennt die Voraussetzungen der Ablehnung und der Entfernung. Er legt die Prozedur eindeutig und klar fest. Das ist ein wichtiges Signal für die Justiz, für die Öffentlichkeit, aber auch für unsere Demokratie. Daher braucht es keinen Verweis mehr auf die Rechtsprechung zu Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes, Berufsbeamtentum, die das Bundesverfassungsgericht analog für die dienstlichen Belange von Schöffinnen und Schöffen heranzieht. Daher ist es einfach, weil eine gröbliche Amtspflichtverletzung nach § 51 Gerichtsverfassungsgesetz genau diese Verfassungsfeindlichkeit ist, einen sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung radikalierenden Schöffen von der Richterbank und aus dem Amt zu entfernen, und zwar nicht nur im Gerichtssaal, sondern tatsächlich im ganzheitlichen Leben.

Bayern kann das auch selbst regeln, denn die Normen in § 44a des Deutschen Richtergesetzes regeln diese Situation nicht abschließend. Es bedarf bei unserem Gesetz keiner Querverweise und Bezugnahmen, zum Beispiel auf die Bekanntmachung des Freistaats Bayern zur Verfassungstreue. Wir haben in diesem Zusammenhang eine klare Sache. Wer es wissen will, schaut in das Gesetz.

Auch die Rechtsqualität von Gesetzen ist sehr zuverlässig. Wer eine solide, funktionierende und auch engagierte Rechtsprechung haben will, der muss dafür sorgen, dass Querverweise und Bezugnahmen auf andere Rechtsmaterien nicht irgendwie erklären, dass man dann doch dazu kommt, Verfassungswidrigkeit und Missbekenntnisse zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht als Ablehnungsgrund für das Schöffenamt und für das Richteramt zu sehen. Mit einem Gesetz ist es klar und deutlich.

Dieses Gesetz ist gegen Verfassungsfeinde auf bayerischen Richterbanken gedacht, und zwar jetzt und ohne Abwarten auf irgendwelche Aktivitäten, die demnächst im Bund stattfinden. Es nimmt auch nicht auf irgendwelche Verordnungen Bezug. Es ist ein Gesetz, das die Demokratie und das Vertrauen in unsere funktionierende Justiz schützt. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Andreas Jurca das Wort.

Andreas Jurca (AfD): Werter Herr Kollege Arnold, ich bin etwas verwirrt über Ihre Forderung,

(Alexander Flierl (CSU): Das ist nichts Neues!)

weil: Eigentlich wollen Sie sich als SPDler jetzt ja quasi selbst, dadurch, dass Sie diesen Gesetzentwurf überhaupt einbringen, von diesem Amt ausschließen, da Sie ja Verfassungswidriges fordern. Sie meinen ja offensichtlich AfDler. Ich zitiere aus dem Grundgesetz, Artikel 3:

"Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden."

Im Prinzip tun Sie genau das. Damit würden Sie ja genau in diese Kategorie hineinfallen. Finden Sie das nicht irgendwie irritierend?

Horst Arnold (SPD): Auf keinen Fall! Und ich empfehle Ihnen dringend, einmal in irgendeiner Art und Weise einen kleinen Artikel über das Grundgesetz zu lesen.

(Andreas Jurca (AfD): Habe ich doch gerade!)

Es geht hier nicht um politische Anschauungen.

Wenn ich mich hier im Saal umschaue, sehe ich unterschiedliche politische Anschauungen von hier bis dort.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sehr unterschiedliche!)

Wir streiten ja demokratisch darum. Uns eint aber das Bekenntnis zum Rechtsstaat, zur Gewaltenteilung. Uns eint das Bekenntnis dazu, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Wir sind uns darin einig, dass wirklich niemand benachteiligt werden kann.

Wer sich aber von vornherein gegen dieses Prinzip stellt, hat in einer Funktion dieses Rechtsstaats nichts verloren. Wir können Forderungen nach Remigration ertragen. Wir sagen nicht "Weg damit!", sondern wir ertragen das – aber nicht auf unseren Richterbänken, nicht im öffentlichen Dienst!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht für die CSU-Fraktion der Kollege Dr. Alexander Dietrich.

Dr. Alexander Dietrich (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Arnold, wir sind uns in der Zielrichtung dieses Gesetzentwurfs völlig einig. Ich denke, zumindest bis hier ist es völlig verständlich und selbstverständlich: Verfassungsfeinde haben auf der Richterbank nichts zu suchen, weder haupt- noch ehrenamtlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Wir halten diesen Gesetzentwurf aber nicht für den richtigen Weg. Es gibt keinen akuten Regelungsbedarf.

Herr Arnold, Sie haben es ja selber gerade ausgeführt: Auch das heutige Recht gibt Möglichkeiten, Verfassungsfeinde auf der Richterbank zu verhindern, auch verfassungsfeindliche Schöffen zu verhindern oder sie wieder aus dem Amt zu entfernen. Es macht Sinn, das gesetzlich auch noch einmal klarzustellen. Es ist derzeit tatsächlich aus den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums abgeleitet. Wenn man das aber tut, dann muss das bundesweit einheitlich geregelt werden, und zwar im Deutschen Richtergesetz.

Den Bedarf für eine landesrechtliche Regelung sehen wir nicht. Es gab in der letzten Legislaturperiode bereits – auch das haben wir hier schon diskutiert – einen Gesetzentwurf auf der Bundesebene. Er ist dann aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl der Diskontinuität verfallen. Das Bundesministerium der Justiz wird einen erneuten Gesetzentwurf einbringen, und zwar, wie ich gehört habe, schon bald.

Das heißt, wir würden heute eine landesrechtliche Regelung schaffen, mit der wir eine tatsächlich nicht bestehende Regelungslücke schließen wollen und die auch nur wenige Monate Gültigkeit hätte; denn wenn es eine bundesrechtliche Regelung gibt, dann gilt der Grundsatz "Bundesrecht bricht Landesrecht", und die landesrechtliche Regelung wäre obsolet.

Wir wollen keine Gesetze verabschieden, die es nicht braucht. Deswegen noch einmal die klare Aussage: Wir teilen die Zielrichtung dieses Gesetzentwurfs. Dieser Gesetzentwurf ist aber nicht der richtige Weg. Wir werden ihn deshalb heute in der Zweiten Lesung ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, der Kollege Meußgeier hat eine Zwischenbemerkung.

Harald Meußgeier (AfD): Herr Kollege Dr. Dietrich, Sie haben am Anfang gesagt, bis hierhin seid ihr euch einig: Heißt das für Sie, dass auf dieser Seite dann die Verfassungsfeinde sitzen?

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Ja! – Toni Schuberl (GRÜNE): Ja!)

Ich kann da widersprechen, weil ich bei der Bundeswehr gewesen bin und mehrmals auf die Fahne meinen Eid schwören musste.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Dann besinnen Sie sich auf diesen Eid!)

Ich muss sagen, ich finde das schon ein bisschen diskriminierend, dass wir, nur weil wir vielleicht andere Meinungen haben, als Verfassungsfeinde betitelt werden.

Dr. Alexander Dietrich (CSU): Lieber Herr Kollege Meußgeier, ich habe mich jetzt gerade zu diesem Gesetzentwurf geäußert. Wir werden ja gleich hören, was Sie zu diesem Gesetzentwurf sagen. Dann werden wir noch einmal überlegen, ob auch Sie der Meinung sind, dass Verfassungsfeinde auf der Richterbank nichts verloren haben. Dazu können Sie ja gerne gleich etwas sagen. Ich bin gespannt.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht für die AfD-Fraktion der Kollege Christoph Maier.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In Zweiter Lesung wird heute der Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes beraten. Ziel des Gesetzes ist – übersetzt und um in den Worten der SPD zu sprechen – nichts anderes als: keine AfDler als Schöffengerichter.

Doch ich kann die Angst nehmen. Die freiheitliche demokratische Grundordnung und auch die staatlichen Institutionen sind in Deutschland nicht in Gefahr. Im Verlauf der Beratung konnte uns die SPD auch nicht weiter oder besser erklären, warum ein derartiges Gesetz notwendig ist. Sie hat auch keine Beispiele oder Vorfälle genannt, die es aus aktuellem Anlass begründen würden, eine Änderung herbeizuführen.

Bereits jetzt kann vor einer Berufung zum Schöffengerichter die Einstellung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung geprüft werden. Genauso kann auch die Abberufung eines Schöffengerichters erfolgen, sofern bei diesem Zweifel an seiner Verfassungstreue aufkommen sollten. Der Gesetzentwurf ist juristisch also nicht notwendig, da er nichts Neues regeln würde, was nicht bereits geregelt wäre.

Er stammt vielmehr aus einer Antragsreihe der SPD unter dem Überbegriff "Keine Verfassungsfeinde" und ist nur einem Bedürfnis geschuldet, nämlich: die Fantasieerzählung von unzähligen Verfassungsfeinden in Deutschland aufrechtzuerhalten.

Mit einem Gesetzentwurf dieser Art und weiteren Versuchen versuchen Sie allerdings lediglich, eine Gesinnungskontrolle nach Ihrer Vorstellung durchzusetzen, sei es bei Rechtsreferendaren wie in der Vergangenheit, sei es jetzt bei Schöffenrichtern oder sei es auch ganz allgemein im öffentlichen Dienst.

Doch woher kommt auf einmal die große Sorge der SPD? – Sie kommt schlicht und ergreifend daher, dass für die Alternative für Deutschland in absehbarer Zeit die Übernahme von Regierungsverantwortung möglich ist.

(Arif Taşdelen (SPD): Gott bewahre!)

Ihre einzige Reaktion darauf ist, Bürgerinnen und Bürger in Deutschland oder ganz allgemein Beamte des öffentlichen Dienstes unter Pauschalverdacht zu stellen, sobald sie nicht ins links-rot-grüne Spektrum passen. Beispiel: Kritik an Migrationspolitik oder an der Energiewende reichen dafür bereits aus.

Dabei müssen alle Demokraten die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln vom 26.02.2026 zur Kenntnis nehmen. Es wurde gerichtlich bestätigt, dass die Alternative für Deutschland nicht als gesichert rechtsextremistische Bestrebung eingestuft und behandelt werden darf.

(Beifall bei der AfD)

"Gerichtlich bestätigt" bedeutet für Demokraten, dass sie gerichtliche Entscheidungen akzeptieren. Die damalige Innenministerin Faeser hat ihren Verbotsfanatikern in Deutschland einen Bärendienst erwiesen. Einzig und allein sie hat eine ungeprüfte Mitteilung zur Hochstufung der AfD in einer Pressemitteilung öffentlich gemacht und damit die Situation erst herbeigeführt, sodass ein Gericht nunmehr bestätigt hat, dass die AfD nicht gesichert rechtsextremistisch ist. Das ist für uns als Alternative für

Deutschland ein großer Erfolg, und es ist eine krachende Niederlage für das Bundesamt für Verfassungsschutz, für die SPD, für alle Verbotsfanatiker in diesem Land.

(Zuruf des Abgeordneten Kristan von Waldenfels (CSU))

Dies ist ein Sieg des Rechtsstaats über die behördliche Willkür und ein Sieg des Willens der Bevölkerung über die Machtinstrumente der Regierungspolitiker. Aber es ist auch eine krachende Niederlage für die Bayerische Staatsregierung; denn der Bayerische Ministerrat hat genau auf Grundlage dieser Hochstufung im Nachgang am 24. Juni 2025 die Alternative für Deutschland in das Verzeichnis extremistischer oder extremistisch beeinflusster Organisationen aufgenommen

(Toni Schuberl (GRÜNE): Zu Recht!)

und damit alle Mitglieder und Unterstützer, die in den Staatsdienst wollen, gezwungen, ihre AfD-Mitgliedschaft zu offenbaren. Keine Mitgliedschaft muss offenbart werden, wenn man in den Staatsdienst möchte – nur die Mitgliedschaft für die Alternative für Deutschland.

(Zuruf des Abgeordneten Felix Freiherr von Zobel (FREIE WÄHLER))

Denen soll nämlich der Zugang zu den öffentlichen Ämtern erschwert oder gar verwehrt werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau das ist ein Verstoß gegen das Demokratieprinzip als Teil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

(Beifall bei der AfD)

Sollte die Staatsregierung die AfD nicht unverzüglich aus diesem Verzeichnis wieder herausnehmen, zeigen Sie den Wählern, dass es Ihnen nicht darum geht, die Verfassung zu schützen, sondern einzig Ihre Macht in den Institutionen. Den Gesetzentwurf der SPD halten wir für vollständig überholt. Es gibt bereits ausreichende Regelungen, Verfassungsfeinde anzugreifen. Die AfD gehört nicht zu Ihrer Kategorie. Sie könnten diesen Gesetzentwurf damit auch zurücknehmen. Wir werden ihn jedenfalls ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht der Kollege Martin Scharf.

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst will ich mich bei allen unseren Schöffinnen und Schöffen für die hervorragende Arbeit in den Gerichten bedanken. Die machen gute Arbeit, und das soll hier schon auch einmal erwähnt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER, der CSU und der SPD)

Die Frage, wer in unserem Land Recht sprechen darf, berührt den Kern unseres Rechtsstaates. Deshalb ist eines völlig unstrittig: Wer als Schöffe an der Rechtsprechung mitwirkt, muss fest auf dem Boden unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen. Verfassungsfeinde haben auf der Richterbank nichts verloren. Darüber besteht in diesem Haus – größtenteils auf alle Fälle – Einigkeit.

Gerade deshalb lohnt sich ein genauer Blick auf den vorliegenden Gesetzesentwurf. Er greift ein Anliegen auf, das auf den ersten Blick wie selbstverständlich klingt; aber wenn man die bestehende Rechtslage betrachtet, wird deutlich: Das Ziel, das hier formuliert wird, ist längst geltendes Recht. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits klargestellt, dass ehrenamtliche Richter denselben Anforderungen an die Verfassungstreue unterliegen wie Berufsrichter. Schöffen sind gleichberechtigte Organe der Rechtsprechung. Wer dieses Amt ausübt, übernimmt staatliche Verantwortung. Daraus folgt unmittelbar die Pflicht zur Verfassungstreue. Auch die Konsequenzen bei Verstößen sind bereits geregelt. Wer gröblich gegen seine Amtspflichten verstößt und bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zuwiderhandelt, ist aus dem Amt zu entfernen. Die Instrumente gibt es. Sie werden angewendet und funktionieren auch.

Hinzu kommt: Bewerberinnen und Bewerber für das Schöffenamts müssen bereits heute eine Erklärung zur Verfassungstreue abgeben. Es wird geprüft, ob eine Verbin-

derung zu extremistischen Organisationen besteht, und es werden Auskünfte aus dem Bundeszentralregister eingeholt. Dieses Verfahren hat sich in der Praxis bewährt. Der Staat handelt also längst entschlossen und rechtssicher. Wenn nun dennoch ein neues Gesetz vorgeschlagen wird, stellt sich die entscheidende Frage: Wird damit tatsächlich eine Lücke geschlossen? Oder schaffen wir eine zusätzliche Regelung, obwohl die bestehenden Instrumente bereits greifen? – Für mich besteht keine Lücke im Gesetz, und es wird, wie schon gesagt, alles ordnungsgemäß ausgeführt.

Ein weiterer Punkt darf ebenfalls nicht übersehen werden: Der Gesetzesentwurf sieht einen "zwingenden Ausschlussgrund" vor. Das klingt zunächst konsequent, kann aber in der Praxis erhebliche rechtliche Risiken erzeugen. Wenn im Nachhinein Zweifel an der Besetzung eines Gerichts entstehen, kann dies eventuell zu Revisionsgründen führen. Verfahren könnten aufgehoben oder erheblich verzögert werden. Das hat wieder unmittelbare Auswirkungen auf die Rechtssicherheit und auf das Vertrauen der Bürger. Deshalb kommen wir, komme ich zu dem Schluss: Das Anliegen hinter dem Gesetzesentwurf ist nachvollziehbar, aber der vorgeschlagene Weg überzeugt nicht. Eine zusätzliche landesrechtliche Regelung ist weder notwendig noch systematisch sinnvoll. Wenn Änderungen erforderlich sind, dann müssen sie bundesweit einheitlich im Deutschen Richtergesetz erfolgen, und das wird hier demnächst auch auf die Tagesordnung gebracht werden. Aus diesen Gründen lehnen wir den Gesetzesentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht auch erneut der Kollege Toni Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Politik der Angst können wir nur mit Stärke begegnen." Das ist ein Zitat von Robert Habeck. Hierzu gehört auch, unsere Justiz vor Extremisten zu schützen, vor Linksextremisten, vor religiösen Fanatikern und vor Rechtsextremisten.

(Zuruf von der AfD: Vor Linksextremisten!)

Aktuell ist mit riesigem Abstand der Rechtsextremismus die größte Gefahr für unser Land, und das liegt insbesondere an der AfD.

(Christoph Maier (AfD): Gerichtlich bestätigt!)

Die AfD will gezielt die Institutionen unserer Gesellschaft unterwandern. Björn Höcke hatte Rechtsextreme dazu aufgerufen, sich als Schöffen zu bewerben, also Laienrichter an unseren Gerichten zu werden. Es gab auch schon Fälle rechtsextremer Schöffen. Deshalb müssen wir die Gerichte widerstandsfähig machen. Die AfD ist ein Feind unseres Rechtsstaates. In keiner anderen Partei fühlen sich beispielsweise ehemalige Stasi-Mitarbeiter so wohl wie bei der AfD. "CORRECTIV" konnte mindestens 34 Personen ermitteln, die hauptamtlich für die DDR-Staatssicherheit tätig waren und jetzt bei der AfD aktiv sind. So gesehen ist eigentlich nicht die Linke, sondern eher die AfD die Nachfolgepartei der SED.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der AfD)

Verfassungsfeinde dürfen keine Schöffen werden. Keine Partei hat so viele Straftäter in ihren eigenen Reihen wie die AfD. Führendes Personal wird wegen Volksverhetzung, Beleidigung, Verleumdung, Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole, Veruntreuung von Steuergeldern und sogar Gewalt verurteilt oder angezeigt. Gerade die Kommunalwahl in Bayern hat das wieder einmal gezeigt: Da wurde sogar ein Mörder von der AfD als Kandidat aufgestellt. Sie behaupten immer, Ausländer seien besonders kriminell; aber Ihre eigene Rate an Straftätern ist um ein Vielfaches höher als bei Ausländern. Keine Partei hat so viele Kriminelle in ihren Reihen wie die AfD.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Feinde unseres Rechtsstaats dürfen nicht Schöffenrichter in unseren Gerichten werden. In der AfD gibt es kriminelle Clanstrukturen, bei denen staatliche Gelder veruntreut, Mitarbeiter zum Schein angestellt und Familienmitglieder gegenseitig mit Steuer-

geldern versorgt werden. Die AfD konnte bereits zweimal über nichtberufsrichterliche Verfassungsrichter entscheiden. Das ist so etwas Ähnliches wie Schöffen, aber eben am Verfassungsgerichtshof: Wolfram Schubert und Rüdiger Imgart sind dort AfD-Verfassungsrichter, Laienrichter. Peter Solloch und Dr. Peter Ditges sind deren Stellvertreter. Solloch soll laut "ZEIT" von Bystron Geld aus der Mitarbeiterpauschale für Abgeordnete erhalten haben, obwohl er nicht im Büro tätig gewesen sei.

(Zuruf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner (AfD))

Ditges sei vom AfD-Abgeordneten Gerd Mannes gefragt worden, wie er sich denn am Verfassungsgerichtshof für die AfD einsetzen werde. Die AfD sieht den Staat als Beute und will Ämter anscheinend für Parteizwecke missbrauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So jemand sollte nicht über Schöffenrichter entscheiden dürfen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Huber (AfD))

Der AfD-Verfassungsrichter Schubert, immerhin ehemaliger Oberstaatsanwalt, vergleicht unseren Staat mit der DDR-Diktatur. Er unterstellte dem Verfassungsschutz, dieser habe Daniel Halemba als V-Mann in die AfD eingeschleust und gefördert, damit dieser der AfD kurz vor der Landtagswahl schade. Er bezeichnete Halemba als IM, also im Stasi-Sprachgebrauch als einen Inoffiziellen Mitarbeiter. Der AfD-Verfassungsrichter Rüdiger Imgart war 2020 bei der Demonstration in Berlin anwesend, aus der heraus danach versucht worden ist, mit schwarz-weiß-roten Reichsflaggen das Reichstagsgebäude zu stürmen. Das war ein staatsfeindlicher Akt ohnegleichen. Solche Typen wählt die AfD in den Bayerischen Verfassungsgerichtshof!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD – Zuruf von der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen Schranken, um den Extremisten aus der AfD die Mitgliedschaft in unseren Gerichten zu versperren. Wir stimmen dem Gesetzentwurf der SPD zu.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 19/8368 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 3, bekannt. Gewählt ist wie immer, wer mit der Hälfte der gültigen Stimmen gewählt wurde. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 172 Abgeordneten teilgenommen. Ungültig waren keine Stimmen. Auf den Abgeordneten Stefan Löw entfielen 31 Ja-Stimmen und 140 Nein-Stimmen. Der Stimme hat sich ein Abgeordneter enthalten. Damit hat der Abgeordnete Stefan Löw nicht die erforderliche Mehrheit erreicht und ist nicht gewählt worden. Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Ich gebe nun das Ergebnis der Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 4, bekannt. Auch hier dasselbe Verfahren. Es waren 172 Abgeordnete an dieser Wahl beteiligt. Ungültig war keine Stimme. Der Abgeordnete Roland Magerl hat 31 Ja-Stimmen und 140 Nein-Stimmen erhalten. Ein Abgeordneter hat sich seiner Stimme enthalten. Damit hat der Abgeordnete Roland Magerl nicht die

erforderliche Mehrheit erreicht und ist nicht gewählt. Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.